# **BEITRAGSKALKULATION**

für die Erhebung von Kurbeiträgen (Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015)

für die

**Gemeinde Wangerland** 



Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Kurbeitragskalkulation	1
I. Vorbemerkung	1
II. Kalkulation	3
Ermittlung kalkulationsfähiger Aufwendungen	3
a) Grundlagen	3
b) Kalkulationsfähiger Aufwand	4
c) Öffentlicher Anteil	5
d) Kostenstelleneinrichtung	6
e) Fortschreibung der Ergebnisse	6
2. Ergebnisse 2013 bis 2015 (Kalkulationszeitraum)	7
III. Zusammenfassung	8
C. Schlussbemerkung	9

# **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Zusammenfassende Darstellung der Kurbeitragskalkulationen für 2013 bis 2015
- Anlage 2: Kostenstellenübersicht der Wangerland Touristik GmbH
- Anlage 3: Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung
- Anlage 4: Statistisches Zahlenmaterial
- Anlage 5: Ermittlung der Kurbeiträge
- Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Gemeinde Wangerland hat uns beauftragt, für die Erhebung von Kurbeiträgen gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 18. Juli 2012 (Nds. GVBI. S. 279) die Beitragskalkulation für den Zeitraum 2013 bis 2015 zu erstellen.

Die Kalkulation wurde von Oktober bis November 2013 mit Unterbrechungen in unserem Büro ausgearbeitet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

Über die Ausarbeitung der Kalkulation sowie deren Ergebnisse erstatten wir nachfolgenden Bericht.

## B. Kurbeitragskalkulation

#### I. Vorbemerkung

Die Gemeinde Wangerland ist gemäß §§ 9 und 10 NKAG berechtigt, innerhalb der Gemeinde, die ganz oder teilweise als Kurort, Nordseeheilbad, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt ist, zur Deckung ihres Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, einen Fremdenverkehrs- bzw. Kurbeitrag zu erheben. Die Gemeinde Wangerland ist mit dem Ortsteil Hohenkirchen als Erholungsort, mit dem Ortsteil Horumersiel-Schillig als Nordseeheilbad sowie mit den Ortsteilen Hooksiel und Minsen-Förrien als Küstenbadeort staatlich anerkannt. Durch den Kurbeitrag kann außerdem der Aufwand für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen gedeckt werden. Für die Deckung des Aufwandes für die Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrswerbung) können keine Kurbeiträge, wohl aber Fremdenverkehrsbeiträge herangezogen werden.

Die Gemeinde Wangerland ist alleinige Gesellschafterin der Wangerland Touristik GmbH (im Folgenden auch Gesellschaft oder WTG genannt), die wiederum Trägerin der Fremdenverkehrseinrichtungen ist.

Das NKAG sieht für den Fall, dass sich eine Gemeinde einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) bedient, um Kureinrichtungen herzustellen oder zu unterhalten, als beitragsfähigen Aufwand im Sinne der zu erlassenden Kurbeitragssatzung nur den Aufwand an, den die Gemeinde vertragsgemäß als Leistungsentgelt für die Inanspruchnahme eines Dritten aufwendet. Das Leistungsentgelt für die Gemeinde Wangerland besteht aus den an die WTG abgeführten Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen sowie den vertragsgemäßen Leistungsentgelten auf der Grundlage des ab dem 1. Januar 2006 wirksamen Dienstleistungsvertrages zwischen der Gemeinde Wangerland und der WTG bzw. des ab dem 1. Januar 2014 gültigen Betrauungsaktes der Gemeinde Wangerland.

Das NKAG unterscheidet also zwischen den durch die Gemeinde zu tragenden Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen der GmbH, um die Fremdenverkehrseinrichtungen herzustellen, anzuschaffen, zu unterhalten, zu erweitern, zu verbessern, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten oder zu verwalten (den sogenannten beitragsfähigen Aufwendungen im Sinne einer Kur- bzw. Fremdenverkehrsbeitragssatzung), und den Aufwendungen der GmbH für die zuvor genannten Maßnahmen als Grundlage und Nachweis für die Höhe der Beitragsfestsetzung (kalkulationsfähige Aufwendungen).

Die Ermittlung der kalkulationsfähigen Aufwendungen erfordert eine sorgfältige Abgrenzung zwischen den Aufwendungen, die der GmbH tatsächlich und ausschließlich durch den Betrieb und die Errichtung der erforderlichen Fremdenverkehrs-, Kuranlagen und -einrichtungen entstehen, und denjenigen Aufwendungen, die evtl. anderen Aufgabenbereichen der GmbH zuzurechnen sind.

Die **Aufwandsdeckung** seitens der GmbH kann parallel durch das Leistungsentgelt und sonstige Zuschüsse der Gemeinde sowie durch Gebühren oder privatrechtliche Entgelte erfolgen. Regelmäßige Kostenüberdeckungen aufgrund der Maßnahmen im Investitions- und Unterhaltungsbereich sind auszuschließen; ein Kostendeckungsgebot besteht jedoch nicht.

Von den nicht anderweitig gedeckten beitragsfähigen Aufwendungen ist wegen der für die Einwohner der Gemeinde entstehenden Vorteile ein angemessener **Eigenanteil** am Fremdenverkehrsaufwand abzusetzen, weil die Kur- und Fremdenverkehrseinrichtungen nicht nur von den Kurgästen, sondern auch von den Einwohnern in Anspruch genommen werden können (sogenannter öffentlicher Anteil).

Im Folgenden haben wir zunächst aus Gründen des Nachweises und der Abgrenzung der Aufwendungen für die Investitionen und Unterhaltungen im Bereich der Fremdenverkehrstätigkeit entsprechende Kalkulationen durchgeführt.

Die Ermittlung der zu erwartenden Beitragsfälle im Kalkulationszeitraum, wie z. B. die Zahl der beitragspflichtigen Übernachtungen, differenziert in der Beitragslast nach Kurbezirk, Personenkreis und Beitragszeit, ergibt sich aus der **Anlage 5**.

Zu dem weiteren in der Kalkulation berücksichtigen Zahlenmaterial und den zurzeit geltenden Kurbeiträgen verweisen wir auf die Anlage 4.

Die Kurbeitragssatzung sah eine Hauptsaison vom 1. April bis 31. Oktober und eine Nebensaison (übrige Zeit) vor. Seit dem 1. Januar 2010 gilt als Hauptsaison die Zeit vom frühesten Beginn der Osterferien eines Bundeslandes (ausgenommen Hamburg, Berlin und Bremen), spätestens aber vom 1. April bis zum 31. Oktober. Die Nebensaison erstreckt sich jeweils über die übrige Zeit. Folgende Tarifgruppen/Tarifarten sind in der Satzung geregelt:

- Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres,
- Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind seit dem 1. Januar 2002 von der Beitragspflicht befreit,
- Kurbeiträge,
- Jahreskurbeiträge.

Innerhalb der Gemeinde Wangerland bestehen zwei Kurbeitragszonen mit unterschiedlich hohen Kurbeiträgen. Die Kurbeitragszonen werden wie folgt unterschieden:

Kurbeitragszone I:

Ortsteile Hooksiel und Horumersiel-Schillig,

Kurbeitragszone II:

Ortsteil Hohenkirchen und Fremdenverkehrliche

Schwerpunktzone.

#### II. Kalkulation

#### 1. Ermittlung kalkulationsfähiger Aufwendungen

#### a) Grundlagen

Für unsere Kalkulation standen im Wesentlichen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- der geprüfte Jahresabschluss 2012 der WTG,
- der Wirtschaftsplan 2013 der WTG,
- die Kostenstellenrechnungen 2012 und 2013 der WTG,
- die Kurbeitragssatzung und die Fremdenverkehrsbeitragssatzung der Gemeinde Wangerland in der jeweils zuletzt gültigen Fassung.

#### b) Kalkulationsfähiger Aufwand

Die Kosten für die Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrswerbung) sind dem Grunde nach kalkulationsfähiger Aufwand, können aber nur durch einen Fremdenverkehrsbeitrag und nicht durch den Kurbeitrag gedeckt werden. Die übrigen anschließend aufgeführten Aufwendungen für die Fremdenverkehrseinrichtungen können sowohl durch einen Fremdenverkehrsbeitrag als auch durch den Kurbeitrag abgegolten werden.

Zum kalkulationsfähigen Aufwand für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung von Fremdenverkehrseinrichtungen gehören nach herrschender Kommentarmeinung nicht nur die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung, sondern insgesamt auch die laufenden Aufwendungen für den Betrieb der Einrichtungen. Somit zählen zum kalkulationsfähigen Unterhaltungsaufwand für die Fremdenverkehrseinrichtungen neben den Material- und Energiekosten insbesondere auch Fremdleistungen und Personalkosten. Personalkosten, die aus anderen Gründen entstehen, sei es auch im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen für den Fremdenverkehr, sind nicht kalkulationsfähig.

Die im Sinne des § 10 NKAG für die Erhebung eines Kurbeitrages erfassten **Veranstaltungen** können auch durch Fremdenverkehrsbeiträge gedeckt werden (Kommentar Rosenzweig/Freese; § 9 Rz 25a, § 10 Rz 17).

Daneben sind **Versicherungsprämien, Beiträge, Abgaben und Steuern** berücksichtigungsfähig, soweit sie den Einrichtungen zurechenbar sind (z. B. Grundsteuer, Müllabfuhr).

**Freiwillige Zuschüsse** an Vereine sind regelmäßig keine zu berücksichtigenden Aufwendungen.

Für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen sind auch Kosten in Form von **Abschreibungen** und **Zinsen** kalkulationsfähig.

Die **Abschreibungen** können dabei nach der linearen Methode vom Anschaffungs- bzw. Herstellungswert oder vom Wiederbeschaffungswert unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Anlagen ermittelt werden.

Im Rahmen der Kalkulation wurden die aufwandsgleichen Abschreibungen, d. h. die Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt, wobei wir, anders als bei der Verzinsung, die Anschaffungs- und Herstellungswerte nicht um erhaltene Zuschüsse Dritter gekürzt haben.



Für die **Verzinsung** des aufgewandten Kapitals wird der effektive Zinsaufwand der für Investitionszwecke aufgenommenen Kredite und eine kalkulatorische Verzinsung des von der Gesellschafterin zugeführten Eigenkapitals angesetzt.

Dabei ergibt sich das investitionsgebundene Eigenkapital aus den Restbuchwerten des Anlagevermögens (Fremdenverkehrseinrichtungen) abzüglich der Kreditverbindlichkeiten sowie der erhaltenen Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand. Der Kalkulationszinssatz wird mit 3,5 % p. a. veranschlagt. Zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen verweisen wir auf die **Anlage 3** zu diesem Bericht.

Neben den bei der Gesellschaft anfallenden Aufwendungen sind auch die im **Haushalt der Gemeinde anfallenden Ausgaben** für die satzungsmäßigen Aufgaben anzusetzen.

Für die nachfolgende Kalkulation stellen wir fest, dass im Haushalt der Gemeinde Wangerland keine weiteren kalkulationsfähigen Aufwendungen enthalten sind.

### c) Öffentlicher Anteil

Der unter b) dargestellte kalkulationsfähige Aufwand betrifft ausschließlich Fremdenverkehrseinrichtungen in der Gemeinde Wangerland. Die Einrichtungen werden von den Gästen, aber auch von den Einwohnern der Gemeinde genutzt. Dieser den Einwohnern zu Gute kommende Vorteil ist von der Gemeinde Wangerland zu tragen. Es handelt sich dabei in Wangerland im Wesentlichen um die Nutzung der Strände in Horumersiel-Schillig und Hooksiel, des Meerwasserhallenbades in Hooksiel und der Frieslandtherme in Horumersiel sowie um die allgemeinen Freizeit- und Kommunikationseinrichtungen. Diese Einrichtungen werden auch von den Einwohnern als Sport- und Erholungsstätten genutzt.

Der **öffentliche Anteil** wurde mit folgenden prozentualen Anteilen für die einzelnen Kostenstellen bemessen:

•	Badebetriebe	20 %
•	Strände	5 %
•	Sonstige Freizeitanlagen	10 %

Die Anteile für die Eigennutzung durch Einwohner der Gemeinde basieren auf vorgelegten Schätzungen über die Nutzung der Einrichtungen durch Kurgäste/Touristen anhand von Besucherstatistiken.

#### d) Kostenstelleneinrichtung

Die in der Kostenstellenrechnung vorhandenen Kostenstellen der WTG wurden im Rahmen der Kalkulation zu folgenden Kostenstellen zusammengefasst:

- 1. Badebetriebe
- 2. Campingplätze
- 3. Strände
- 4. Sonstige Freizeitanlagen und Einrichtungen
- 5. Nicht kurbeitragsfähige Aufwendungen
- 6. Allgemeine Verwaltung

Die jeweilige Zuordnung der einzelnen Betriebsbereiche/Kostenstellen ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Kostenstelle "Allgemeine Verwaltung" haben wir im Rahmen der als **Anlage 1** beigefügten Aufstellungen entsprechend ihren Tätigkeiten für die anderen Kostenstellen bzw. ihrer Inanspruchnahme durch die anderen Kostenstellen prozentual mit Hilfe von Kostenstellenumlagen auf die jeweiligen Kostenstellen verteilt.

#### Im Einzelnen:

1.	Badebetriebe	31 %
2.	Campingplätze	27 %
3.	Strände	11 %
4.	Sonstige Freizeitanlagen und Einrichtungen	25 %
5.	Nicht kurbeitragsfähige Aufwendungen	6 %

Der Tätigkeitsbereich der Kostenstelle "Nicht kurbeitragsfähige Aufwendungen" beinhaltet die Aufwendungen für Werbung, den Sportboothafen sowie die Schleuse in Hooksiel. Die Aufwendungen für Werbung können durch den Fremdenverkehrsbeitrag gedeckt werden.

#### e) Fortschreibung der Ergebnisse

Als Grundlage für die Beitragskalkulation haben wir das Jahr 2012 (Basisjahr) gewählt. Basis hierfür war der geprüfte Jahresabschluss 2012 der WTG. Als Maßstab für 2013 standen uns der Wirtschaftsplan 2013 und eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung zur Verfügung.

Die Daten für die Jahre 2014 und 2015 haben wir auf der Grundlage der Basisjahre 2012 und 2013 prognostiziert.

#### 2. Ergebnisse 2013 bis 2015 (Kalkulationszeitraum)

Die Aufwendungen und Erträge für Fremdenverkehrseinrichtungen sind im Einzelnen aus den als **Anlage 1** beigefügten Aufstellungen für die einzelnen Jahre des Kalkulationszeitraumes ersichtlich. Im Nachfolgenden stellen wir die Aufwandsdeckung durch die Deckungsmittel dar:

	Kall	kulationsjahr			
	2013	2014	2015	Durch- schnitt 2013-2015	Anteil
	T€	T€	T€	T€	%
Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	9.131,3	9.606,0	9.781,6	9.506,3	122
./. nicht kalkulationsfähige Aufwendungen	684,6	978,6	1.010,7	891,3	11
	8.446,7	8.627,4	8.770,9	8.615,0	111
abzüglich Eigenanteil der Gemeinde am Aufwand	820,2	835,2	847,6	834,3	11
Deckungsfähige Aufwendungen	7.626,5	7.792,2	7.923,3	7.780,7	100
Deckung durch:					
- Kurbeiträge	2.700,0	2.780,0	2.800,0	2.760,0	35
<ul> <li>übrige Entgelte abzüglich Eigenanteil der Gemeinde an den Deckungsmitteln und abzüglich der nicht kurbeitragsfähigen Kostenstellen</li> </ul>	4.312,7	4.269,1	4.368,8	4.316,9	55
Deckungsmittel	7.012,7	7.049,1	7.168,8	7.076,9	90
Unterdeckung vor Deckung aus Mitteln des Fremdenverkehrsbeitrages	613,8	743,1	754,5	703,8	10
Anteile vom Fremdenverkehrsbeitrag für Fremdenverkehrseinrichtungen	574,2	574,2	574,2	574,2	7
Unter-(+)/Überdeckung (-)	39,6	168,9	180,3	129,6	3

Aus der Aufstellung ergibt sich, dass der kalkulationsfähige Aufwand im Kalkulationszeitraum im Durchschnitt i. H. v. T€ 703,8 (10 %) durch Kurbeiträge, übrige Entgelte, Erträge sowie durch den von der Gemeinde zu tragenden öffentlichen Anteil nicht gedeckt wird (Unterdeckung vor Deckung aus Mitteln des Fremdenverkehrsbeitrages).

Zur Deckung der Aufwendungen für Fremdenverkehrseinrichtungen wird neben dem Kurbeitrag noch ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben. In der Kurbeitragskalkulation wurden als Deckungsmittel aus der Erhebung der Fremdenverkehrsbeiträge durchschnittlich T€ 574,2 berücksichtigt. Nach Aufwandsdeckung durch den Fremdenverkehrsbeitrag verbleibt ein kalkulationsfähiger Aufwand, der nicht durch Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge, durch übrige Entgelte sowie durch den von der Gemeinde zu tragenden öffentlichen Anteil gedeckt wird, in Höhe von durchschnittlich T€ 129,8 (Unterdeckung).

Die verbleibende Unterdeckung steht für eine Erhöhung der Kur- bzw. Fremdenverkehrsbeiträge zur Verfügung.

#### III. Zusammenfassung

Aufgrund der durchgeführten Kalkulation des Kurbeitrages für den Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 werden die Aufwendungen zur Deckung des Aufwandes für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, wie folgt gedeckt:

Durchschnittswert		
T€	%	
7.780,7	100	
2.760,0	35	
574,2	7	
4.446,5	58	
7.780,7	100	
	T€  7.780,7  2.760,0  574,2  4.446,5	

Die o. a. Deckungsgrade sind in die Satzung der Gemeinde Wangerland für die Erhebung des Kurbeitrages aufzunehmen.

Ferner sind in die Satzung die in der **Anlage 5** dargestellten Kurbeiträge mit den Bruttobeträgen für die jeweilige Beitragsgruppe aufzunehmen.

# C. Schlussbemerkung

Unsere Kalkulation basiert auf den uns vorgelegten Unterlagen und den uns erteilten Auskünften. Dabei haben wir uns auch auf unsere Erfahrungen in der Beratung und Prüfung von Kurbetrieben und Kurbetriebsgesellschaften gestützt.

Unsere Ergebnisse haben wir entsprechend unseren Berufsgrundsätzen gewissenhaft und vollständig dokumentiert.

Delmenhorst, den 15. November 2013



Dipl.-Bw. Lothar Jeschke Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

ppa. Dipl.-Bw. Stefan Plaumann Steuerberater

				1.	2.	3.	4.	5.
		lt. GuV 2012	Gesamt 2012		Campingplätze	Strände	Sonstige Freizeitanlagen	Nicht kurbeitragsf. Aufwendungen
Kur	hoitragekalkulation	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kui	<b>beitragskalkulation</b> Aufwendungen lt. GuV							
	Materialaufwand	2.350,0	2.350,0	611,6	671,1	290,6	689,2	87,5
	Personalaufwand	2.903,4	2.903,4	•	782,5	317,6	727,8	·
	Abschreibungen	1.443,1	1.443,1	•	250,4	213,4	382,3	
	Abschreibungen auf Forderungen	10,4	10,4	0,7	0,6	0,2	6,7	2,2
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	215,2	215,2	•	39,1	15,8	43,0	
	Sonstige betriebliche Aufwendungen u. Steuern	1.538,9	1.538,9		585,4	103,0	340,1	334,9
	Summe	8.461,0	8.461,0	2.334,4	2.329,1	940,6	2.189,1	667,8
II.	Kalkulationsbedingte Anpassungen							
	Hinzurechnung der Erträge aus der Auflösung von							
	Sonderposten für Investitionszuschüsse		513,5	•	23,9	112,8		
	kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	_	293,2	107,5	51,0	43,3	77,6	13,8
	Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	_	9.267,7	2.556,8	2.404,0	1.096,7	2.308,6	901,6
	abzgl. nicht kalkulationsfähige Aufwendungen		-901,6	i				-901,6
	Zwischensumme	_	8.366,1	2.556,8	2.404,0	1.096,7	2.308,6	0,0
Ш.	Öffentlicher Anteil am Aufwand in %			20 %	0 %	5 %	10 %	0 %
	Öffentlicher Anteil am Aufwand in T€		-797,1	-511,4	0,0	-54,8	-230,9	0,0
	deckungsfähiger (kalkulationsfähiger) Aufwand für Fremdenverkehrsein	richtungen	7.569,0	2.045,4	2.404,0	1.041,9	2.077,7	0,0
IV.	Deckungsmittel außer Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge						·	
	Übrige Umsatzerlöse	4.571,4	4.571,4	•	2.505,1	608,0	•	
	neutrale Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	400,0	400,0	•	0,0	0,0		•
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse	513,5	513,5		23,9	112,8		
	Sonstige Erträge und Zinsen Summe	167,4 5.652,3	167,4 5.652,3		2.561,5	2,3 723,1	80,9 483,9	
\/		0.002,0	0.002,0	004,0	2.501,5	720, 1	400,0	1.040,0
V.	Kalkulationsbedingte Anpassungen abzgl. nicht kalkulationsfähige Erlöse		-1.049,5					-1.049,5
VI.	Öffentlicher Anteil an den Deckungsmitteln (Nutzungsentgelte, Eintritt etc.)		-202,7		0,0	-30,4	-36,1	
	Deckungsmittel (ohne Kur- und FV-Beiträge)		4.400,1	•	2.561,5	692,7	447,8	·
	Unterdeckung (-) / Überdeckung vor Kurbeiträgen, FVB und		,			,	,	-,-
	Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde	-2.808,7	-3.168,9	-1.347,3	157,5	-349,2	-1.629,9	0,0
VII.	Kurbeiträge (netto)	2.773,3	2.773,3	3				
VIII	Fremdenverkehrsbeiträge	534,6	534,6	3				
IX.	Zuschuss von der Gemeinde aus dem Betrauungsakt	210,0	210,0	)				
	Unterdeckung (-) / Überdeckung nach Kurbeiträgen, FVB und Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde	709,2	139,0	- ) =				

				1.	2.	3.	4.	5.
		WiPlan 2013	Gesamt 2013		Campingplätze	Strände	Sonstige Freizeitanlagen	Nicht kurbeitragsf. Aufwendungen
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kurl	peitragskalkulation							
I.	Aufwendungen It. GuV  Materialaufwand	2.457,0	2.457,0	639,7	701,7	304,0	719,3	92,3
	Personalaufwand	3.114,0	3.114,0	,	838,5	340,3	780,8	-
	Abschreibungen *)	1.530,0	1.530,0		267,8	228,7	408,1	59,7
	Abschreibungen auf Forderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	165,0	165,0		30,0	12,1	32,9	6,9
	Sonstige betriebliche Aufwendungen u. Steuern	1.232,0	1.232,0		428,4	82,4	<u> </u>	
	Summe	8.498,0	8.498,0	2.395,8	2.266,4	967,5	2.198,0	670,3
11.	Kalkulationsbedingte Anpassungen							
	Hinzurechnung der Erträge aus der Auflösung von							
	Sonderposten für Investitionszuschüsse		330,0		23,7	111,7	41,5	-
	kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung	_	303,3	3 110,9	52,8	44,9	80,4	14,3
	Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	_	9.131,3	3 2.659,8	2.342,9	1.124,1	2.319,9	684,6
	abzgl. nicht kalkulationsfähige Aufwendungen		-684,6	3				-684,6
	Zwischensumme	_	8.446,7	2.659,8	2.342,9	1.124,1	2.319,9	0,0
III.	Öffentlicher Anteil am Aufwand in %			20 %		5 %		
	Öffentlicher Anteil am Aufwand in T€		-820,2	-532,0	0,0	-56,2	-232,0	0,0
	deckungsfähiger (kalkulationsfähiger) Aufwand für Fremdenverkehrsein	richtungen	7.626,5	2.127,8	2.342,9	1.067,9	2.087,9	0,0
IV.	Deckungsmittel außer Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge							
	Übrige Umsatzerlöse	4.550,0	4.550,2	•	2.493,4	605,2	· ·	
	Sonstige Erträge und Zinsen *)	395,0	395,1		51,4	90,1	113,0	
	Summe	4.945,0	4.945,3	802,0	2.544,8	695,3	472,5	430,7
V.	Kalkulationsbedingte Anpassungen		420.7	,				-430,7
\	abzgl. nicht kalkulationsfähige Erlöse		-430,7 -201,9		0,0	-30,3	-36,0	·
VI.	Öffentlicher Anteil an den Deckungsmitteln (Nutzungsentgelte, Eintritt etc.)		•					•
	Deckungsmittel (ohne Kur- und FV-Beiträge)		4.312,7	666,4	2.544,8	665,0	436,5	0,0
	Unterdeckung (-) / Überdeckung vor Kurbeiträgen, FVB und Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde	-3.553,0	-3.313,8	3 -1.461,4	201,9	-402,9	-1.651,4	0,0
1711		2.700,0	2.700,0	•	201,0	402,0	~1.001,-	0,0
	Kurbeiträge  Framdenverkehrsheiträge **)	574,2	574,2					
	Fremdenverkehrsbeiträge **)  Zuschuss von der Gemeinde aus dem Betrauungsakt	200,0	200,0					
IX.		200,0	200,0	<i>,</i> <del>-</del>		•		
	Unterdeckung (-) / Überdeckung nach Kurbeiträgen, FVB und Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde **)	-78,8	-39,6	S =				

<sup>\*)</sup> Entgegen dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht von den Abschreibungen abgesetzt.
\*\*) In der Kalkulation wurde ein Fremdenverkehrsbeitragsvolumen von T€ 574,2 in Ansatz gebracht.

				1.	2.	3.	4.	5.
-		Prognose 2014	Gesamt 2014	Badebetriebe	Campingplätze	Strände	Sonstige Freizeitanlagen	Nicht kurbeitragsf. Aufwendungen
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kur	beitragskalkulation							
1.	Aufwendungen It. GuV  Materialaufwand	2.450,0	2.450,0	637,8	699,7	.303,1	717,3	92,1
	Personalaufwand	3.200,0	3.200,0	,	861,6	349,6	802,4	184,0
	Abschreibungen	1.676,0	1.675,9	,	269,9	230,7	411,5	193,3
	Abschreibungen auf Forderungen	0,0	0,0	•	0,0	0,0	. 0,0	0,0
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	220,0	220,0	•	40,0	16,1	44,0	9,2
	Sonstige betriebliche Aufwendungen u. Steuern Summe	1.300,0 8.846,0	1.300,0 8.845,9		452,1 2.323,3	86,9 986,4	271,1 2.246,3	350,6 829,2
11.	Kalkulationsbedingte Anpassungen	0.010,0	0.0 10,0	2.400,1	2.020,0		2.240,0	020,2
	Hinzurechnung der Erträge aus der Auflösung von							
	Sonderposten für Investitionszuschüsse		432,0	121,1	23,7	111,7	41,5	134,0
	kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung		328,1	120,0	57,1	48,6	87,0	15,4
	Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	_	9.606,0	2.701,8	2.404,1	1.146,7	2.374,8	978,6
	abzgl. nicht kalkulationsfähige Aufwendungen		-978,6					-978,6
	Zwischensumme	_	8.627,4	2.701,8	2.404,1	1.146,7	2.374,8	0,0
III.	Öffentlicher Anteil am Aufwand in %			20 %	0 %	5 %		0 %
	Öffentlicher Anteil am Aufwand in T€		-835,2	-540,4	0,0	-57,3	-237,5	0,0
	deckungsfähiger (kalkulationsfähiger) Aufwand für Fremdenverkehrsein	richtungen	7.792,2	2.161,4	2.404,1	1.089,4	2.137,3	0,0
IV.	Deckungsmittel außer Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge							
	Übrige Umsatzerlöse (ab 2014 ohne Strandeintritt)	4.500,0	4.500,0	,	2.466,0	598,5	355,5	409,5
	Sonstige Erträge und Zinsen Summe	520,0 5.020,0	520,0 5.020,0		57,6 2.523,6	88,6 687,1	98,7 454,2	141,8 551,3
V.	Kalkulationsbedingte Anpassungen	0.020,0	0.020,0	000,0	2.020,0		10 1,2	
٧.	abzgl. nicht kalkulationsfähige Erlöse		-551,3					-551,3
VI.	Öffentlicher Anteil an den Deckungsmitteln (Nutzungsentgelte, Eintritt etc.)		-199,6	-134,1	0,0	-29,9	-35,6	0,0
	Deckungsmittel (ohne Kur- und FV-Beiträge)		4.269,1	669,7	2.523,6	657,2	418,6	0,0
	Unterdeckung (-) / Überdeckung vor Kurbeiträgen, FVB und						•	
	Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde	-3.826,0	-3.523,1	-1.491,7	119,5	-432,2	-1.718,7	0,0
VII.	Kurbeiträge	2.780,0	2.780,0					
VIII.	Fremdenverkehrsbeiträge	574,2	574,2					
IX.	Zuschuss von der Gemeinde aus dem Betrauungsakt	230,0	230,0	_				
	Unterdeckung (-) / Überdeckung nach Kurbeiträgen, FVB und Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde	-241,8	-168,9					

				1.	2.	3.	4.	5.
		Prognose 2015	Gesamt 2015	Badebetriebe	Campingplätze	Strände	Sonstige Freizeitanlagen	Nicht kurbeitragsf. Aufwendungen
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Kurl	peitragskalkulation							
I.	Aufwendungen It. GuV	0.400.0	0.400.0	004.0	005.4	007.0	700.0	00.0
	Materialaufwand Personalaufwand	2.400,0 3.300,0	2.400,0 3.300,0	,	685,4 888,5	297,0	•	90,2
	Abschreibungen	1.700,0	1.700,0	•	•	360,5 234,2	827,5 417,9	189,8 194,5
	Abschreibungen auf Forderungen	0,0	0,0	•	0,0	0,0	0,0	0,0
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	230,0	230,0	•	41,9	16,9	45,9	9,6
	Sonstige betriebliche Aufwendungen u. Steuern	1.400,0	1.400,0		486,8	93,6	•	377,6
	Summe	9.030,0	9.030,0			1.002,2		
11.	Kalkulationsbedingte Anpassungen							
	Hinzurechnung der Erträge aus der Auflösung von							
	Sonderposten für Investitionszuschüsse		432,0	121,1	23,7	111,7	41,5	134,0
	kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung		319,6	•	55,6	47,3	84,7	15,0
	Aufwand für Fremdenverkehrseinrichtungen	_	9.781,6	2.741,6	2.456,1	1.161,2	2.412,0	1.010,7
	abzgl. nicht kalkulationsfähige Aufwendungen		-1.010,7			22.4.1.1.1		-1.010,7
	Zwischensumme	_	8.770,9	2.741,6	2.456,1	1.161,2	2.412,0	0,0
III.	Öffentlicher Anteil am Aufwand in %			20 %	0 %	5 %	10 %	0 %
	Öffentlicher Anteil am Aufwand in T€		-847,6	-548,3	0,0	-58,1	-241,2	0,0
	deckungsfähiger (kalkulationsfähiger) Aufwand für Fremdenverkehrsein	richtungen	7.923,3	2.193,3	2.456,1	1.103,1	2.170,8	0,0
IV.	Deckungsmittel außer Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge							
	Übrige Umsatzerlöse	4.550,0	4.550,0	677,9	2.493,4	605,1	359,5	414,1
	Sonstige Erträge und Zinsen	600,0	600,0	138,4	68,0	106,8	121,6	165,2
	Summe	5.150,0	5.150,0	816,3	2.561,4	711,9	481,1	579,3
V.	Kalkulationsbedingte Anpassungen							
	abzgl. nicht kalkulationsfähige Erlöse		-579,3					-579,3
VI.	Öffentlicher Anteil an den Deckungsmitteln (Nutzungsentgelte, Eintritt etc.)		-201,9	-135,6	0,0	-30,3	-36,0	0,0
	Deckungsmittel (ohne Kur- und FV-Beiträge)		4.368,8	680,7	2.561,4	681,6	445,1	0,0
	Unterdeckung (-) / Überdeckung vor Kurbeiträgen, FVB und							•
	Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde	-3.880,0	-3.554,5	-1.512,6	105,3	-421,5	-1.725,7	0,0
VII.	Kurbeiträge	2.800,0	2.800,0					
VIII.	Fremdenverkehrsbeiträge	574,2	574,2					
IX.	Zuschuss von der Gemeinde aus dem Betrauungsakt	270,0	270,0					
	Unterdeckung (-) / Überdeckung nach Kurbeiträgen, FVB und Dienstleistungsvertrag mit der Gemeinde	-235,8	-180,3	- -			•	

# Kostenstellenübersicht der Wangerland Touristik GmbH

#### 1. Badebetriebe

Hallenwellenbad Hooksiel

Frieslandtherme (incl. Wellness)

Wellness, Saunen und Solarien

#### 2. Campingplätze

Campingplatz Hooksiel

Campingplatz Horumersiel / Schillig

Hafen Horumersiel (Stellplätze)

**Camping Tettens** 

#### 3. Strände

Strand Horumersiel

Strand Hooksiel

Strandkörbe Horumersiel

Strandkörbe Hooksiel

#### 4. Sonstige Freizeitanlagen und Einrichtungen

Gemeinschaftshaus Horumersiel

Kinderspielhäuser

Nordseehaus Minsen

Counter Horumersiel

Veranstaltungen

Haus des Gastes Hooksiel

Büchereien

Haus des Gastes Minsen

Außenanlagen

Vermietung (u. a. Kurmittelhaus, Cafés, Kioske, SB-Läden)

#### 5. Nicht kurbeitragsfähige Aufwendungen

Werbung / Marketing

Sportboothafen Hooksiel

Schleuse Hooksiel

Mole-Hooksiel

#### 6. Allgemeine Verwaltung

**Technik** 

Verwaltung

**Betriebsrat** 

Kurbeitrag allgemein

# Kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung

#### 1. Anlagevermögen

Stand 1.1.2012	18.283.517,33
Investitionen 2012	157.877,35
Abschreibungen / Abgänge 2012	1.511.801,05
Stand 31.12.2012	16.929.593,63
Stand 1.1.2013	16.929.593,63
Investitionen 2013	6.954.100,00
Abschreibungen / Abgänge 2013	1.530.000,00
Stand 31.12.2013	22.353.693,63
Stand 1.1.2014	22.353.693,63
Investitionen 2014	200.000,00
Abschreibungen / Abgänge 2014	1.676.000,00
Stand 31.12.2014/1.1.2015	20.877.693,63

## 2. Rücklage für Baukostenzuschüsse und für Investitionszulagen/ Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen

Stand 1.1.2012 Zugänge 2012	4.171.658,00 0.00
Auflösung 2012	513.503,00
Stand 31.12.2012	3.658.155,00
Stand 1.1.2013	3.658.155,00
Zugänge 2013	5.813.350,00
Auflösung 2013	330.000,00
Stand 31.12.2013	9.141.505,00
Stand 1.1.2014	9.141.505,00
Zugänge 2014	0,00
Auflösung 2014	432.000,00
Stand 31.12.2014/1.1.2015	8.709.505,00

#### 3. Darlehen

Stand 1.1.2012	5.745.645,72
Zugänge 2012	0,00
Tilgung 2012	1.140.621,94
Stand 31.12.2012	4.605.023,78
Stand 1.1.2013	4.605.023,78
Zugänge 2013	0,00
Tilgung 2013	768.515,00
Stand 31.12.2013	3.836.508,78
Stand 1.1.2014	3.836.508,78
Zugänge 2014	0,00
Tilgung 2014	800.000,00
Stand 31.12.2014/1.1.2015	3.036.508,78

#### 4. Investitonsgebundenes Eigenkapital (4) = (1) ./. (2) ./. (3)

Stand 1.1.2012	8.366.213,61
Ab-/Zugänge 2012	300.201,24
Stand 31.12.2012	8.666.414,85
Stand 1.1.2013	8.666.414,85
Ab-/Zugänge 2013	709.265,00
Stand 31.12.2013	9.375.679,85
Stand 1.1.2014	9.375.679,85
Ab-/Zugänge 2014	-244.000,00
Stand 31.12.2014/1.1.2015	9.131.679.85

#### 5. Eigenkapitalverzinsung

#### Kalkulationszinssatz: 3,5 %

in 2012	292.817,48
in 2013	303.324,52
in 2014	328.148,79
in 2015	319.608,79

# Wangerland Touristik GmbH Statistisches Zahlenmaterial per 31.12.2013

1. Gäste- und Übernachtungszahle	1. Gäste-
----------------------------------	-----------

	201	10	201	11	20	12	Veränd 2012 zu 2	· ·	Veränd 2012 zu 2	•
	Personen	Nächte	Personen	Nächte	Personen	Nächte	Personen	Nächte	Personen	Nächte
A. Nordseeheilbad Horumersiel-Schillig	The state of the s						-			
1.Hotels, Gaststätten und Privatunterkünfte	100.704	666.973	102.882	689.312	106.869	703.684	6,12	5,50	3,88	2,08
2.Jugendherberge Schillig	4.467	14.616	4.633	16.058	4.268	14.625	-4,45	0,06	-7,88	-8,92
3.Kurhäuser/Kurkliniken	6.888	126.485	6.748	130.208	8.287	161.593	20,31	27,76	22,81	24,10
4.Campingplatz Schillig	59.568	340.309	57.106	338.445	59.235	328.224	-0,56	-3,55	3,73	-3,02
5.Tagesgäste auf dem Strandgelände	98.310		100.544		107.676		9,53		7,09	
6.Besucher in der Frieslandtherme	105.912		103.137		87.949	,	-16,96		-14,73	
7.Sauna	12.905		12.606		13.605		5,42		7,92	
Summe A Übernachtungsgäste	171.627	1.148.383	171.369	1.174.023	178.659	1.208,126	4,10	5,20	4,25	2,90
Tagesgäste	98,310	12.00	100.544		107.676		9,53		7,09	

#### B. Nordseeküstenbadeort Hooksiel

1.Hotels, Gaststätten und Privatunterkünfte	43.105	334.061	43.012	339.858	43.805	342.892	1,62	2,64	1,84	0,89
2.Campingplatz Hooksiel	46.554	231.581	42.645	226.438	41.871	224.112	-10,06	-3,23	-1,81	-1,03
3.Tagesgäste auf dem Strandgelände	60.766		48.609		59.127		2,70		21,64	
4.Tagesgäste auf dem FKK-Strandgelände	11.534		9.393		12.453		7,97		32,58	
5 Besucher im Hallenwellenbad	73.059		76.048		74.424		1,87		-2,14	
6. Sauna	4.060		4.763		4.893		20,52		2,73	
Summe B Übernachtungsgäste	89.659	565,642	85,657	566.296	85,676	567.004	-4,44	0,24	0,02	0,13
Tagesgäste	72.300	100	58.002		71.580		1,00		23,41	

#### C. Erholungsort Minsen-Förrien

1. Hotels, Gaststätten und Privatunterkünfte 7.712 48.388 7.529 47.944 8.483 50.406 10.00 4.17 12.67 5.14
1 Hotels Gaststätten und Privatunterkünfte 7 712 48 388 7 529 47 944 8 483 50 406 10 00 4 17 12 67 5 14
1. Holels, Gaststatter that i Treatment the 12,01 5,14

# D. Erholungsort Hohenkirchen &

1. Hotels, Gaststätten und Privatunterkünfte

#### übrige Gemeinde

Summe A –B – C – D Übernachtungsgäste	290.513	1.872.033	289.548	1.907.573	299.664	1.949.654	3,15	4,15	3,49	2,21
Summe A – B Tagesgäste	170.610		158.546		179.256		5,07		13,06	

24.993

21.515

109.620

119.310

124,118

24,78

13,23

7,41

26.846

4,03

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer / Tage 6,44 6,59 6,51			
	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer / Tage	6,44 6,59	6,51

#### 2. Kurbeitrag, Fremdenverkehrsbeitrag und Gebühren

#### a) Kurbeitrag

Der Kurbeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und beträgt seit dem 1. Januar 2008:

		Haupt- saison	Übrige Zeit
		€	€
Erwachsene	Zone I	2,90	1,00
	Zone II	1,50	0,50
Der Jahreskurbeitrag beträgt:			
	Zone I	87,00	
	Zone II	45,00	

#### b) Fremdenverkehrsbeitrag

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird auf der Basis der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages für die Ortsteile Hohenkirchen, Hooksiel, Horumersiel-Schillig und Minsen-Förrien vom 28. Dezember 1998 in der Fassung vom 19. Dezember 2007 erhoben.

Der Fremdenverkehrsbeitrag bemisst sich nach dem besonderen Vorteil, welcher den Beitragspflichtigen durch den Aufwand der Gemeinde für die Förderung des Fremdenverkehrs sowie für Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung der dem Fremdenverkehr dienenden Einrichtungen geboten wird.

Die Gemeinde Wangerland stellt das Aufkommen nach freiem Ermessen der Wangerland Touristik GmbH zur Verfügung.

c) Campinggebühren für Dauercamper	
	€
Stellplatzgebühr incl. Strom, Duschen, Müllgebühren (Hooksiel)	*) 790,00
Stellplatzgebühr incl. Strom, Duschen, Wasserver- und -entsorgung, Müllgebühren (Hooksiel)	860,00 *)
Stellplatzgebühr incl. Strom, Duschen, Wasserver- und -entsorgung, Müllgebühren (Schillig)	860,00 *)
Personengebühr Erwachsene	105,00
Personengebühr Kinder und Jugendliche	46,00
*) einschließlich Gebühr für zwei erwachsene Personen	
d) Zelt- und Campinggebühren für Gelegenheitscamper	€
Stellplatz Hooksiel (mit Wasserver- und -entsorgung, Duschen)	14,00
Stellplatz Schillig (mit Wasserver- und -entsorgung, Warmduschen)	14,00
Personengebühr Erwachsene Campingplatz Hooksiel	4,20
Personengebühr Erwachsene Campingplatz Schillig	4,20
Personengebühr Kinder und Jugendliche Hooksiel	2,10
Personengebühr Kinder und Jugendliche Schillig	2,10
e) Strandgebühr	
	€
Erwachsene	3,00
Kinder Tageskarte	1,30
Erwachsene Saisonkarte	45,00
Kinder	20,00

f) Bäder

Für die Schwimmbäder bestehen folgende Tarife:

	Normaltarif Erwachsene	Normaltarif Jugendliche
	€	€
Aufenthalt 1 Stunde	4,00	2,50
Aufenthalt 2 Stunden	5,50	3,50
Aufenthalt 3 Stunden	7,00	4,50
Tageskarte (Schwimmbad)	10,00	6,00
Schwimmbad und Sauna 4 Stunden	12,00	8,00
Schwimmbad und Sauna Tageskarte	18,00	12,00

Mit Kurkarte bzw. Wertkarte sind Ermäßigungen bis maximal 40 % möglich.

#### Ermittlung der Kurbeiträge

**					
Ĥ	her	าลด	htu	ngen	ì
Ο,		140	ııcu	11901	

0 8011140	ago						
	Beitrag netto			Beitrag netto			
Zone	Hauptsaison	(brutto)	Erlöse netto	Nebensaison	(brutto)	Erlöse netto	
	Gäste	€	€	Gäste	€	€	
		(2,90)			(1,00)		
Zone I	859.500	2,71	2.329.245,00	101.000	0,93	93.930,00	
		(1,50)			(0,50)		
Zone II	84.500	1,40	118.300,00	9.600	0,47	4.512,00	
			2.447.545,00			98.442,00	
						2.545.987,00	

# Jahreskurbeiträge

	E	Beitrag netto	
Zone		(brutto)	Erlöse netto
	Karten	€	€
		>	
		(87,00)	
Zone I	2.700	81,31	219.537,00
		(45,00)	
Zone II	350	42,06	14.721,00

234.258,00

234.258,00

## Kurbeitragsvolumen - gesamt -

2.780.245,00

## Prämisse:

Die Übernachtungszahlen betreffen nur die beitragspflichtigen Übernachtungen (ohne Kinder).